

Zur Übersetzung des Ordo Missae von 1929

Die erfolgreiche Initiative des Kölner Pfarrers
Dr. Josef Könn (1876–1960)
unter Berücksichtigung späterer Versuche

Von Theodor Maas-Ewerd, Eichstätt

Die Jahre nach einem Konzil sind verständlicherweise nicht frei von Turbulenzen. »Trotzdem kann man feststellen«, so hat der inzwischen über achtzig Jahre alte Weihbischof Walther Kampe erklärt, »daß diese Jahre auch sehr fruchtbar gewesen sind. Es war eine große Leistung, das Schiff einer Weltkirche auf neuen Kurs zu bringen. Das ist trotz mancher Rückschläge und Verluste auch gelungen. Die Geschichtsschreibung wird das bestätigen, wenn die Entwicklungen einmal abgeschlossen sein werden. Das kann man vom heutigen Zustand noch nicht sagen. Wir sind immer noch im Übergang«. ¹ An anderer Stelle seines autobiographischen Rückblicks »Achtzig Jahre – und noch immer da!« meint der Verfasser: »Es ist schon gut, sich manchmal zu erinnern, wie es früher war, um die gewaltigen Fortschritte in diesen Jahren zu erkennen und nicht die Vergangenheit nostalgisch zu vergolden«. ² Einem solchen Sich-Erinnern möchte der vorliegende Beitrag dienen, der sich mit der ersten einheitlichen deutschen Übersetzung des Ordo Missae befaßt, die im Jahre 1929 entstanden ist. Wir verdanken diese Übersetzung nicht etwa, wie man aus heutiger Sicht vermuten könnte, der Fuldaer Bischofskonferenz, sondern kurioserweise der privaten Initiative eines Pfarrers namens Josef Könn, der Pfarrer an der Basilika von den heiligen Aposteln in Köln gewesen ist. ³ Die Pfarrei wird dort einfach »St. Aposteln« genannt.

¹ Walther Kampe, *Achtzig Jahre – und noch immer da! Erinnerungen zum 31. Mai 1989*. Limburg 1989, 83. (Zum Vf.: Weihbischof in der Diözese Limburg, geb. am 31. Mai 1909 in Wiesbaden, zum Priester geweiht am 8. Dez. 1934, zum Bischof konsekriert am 7. Sept. 1952, em. am 31. Mai 1984.)

² Ebd. 70.

³ Josef Könn, geb. am 22. März 1876 in Lüttich, zum Priester geweiht in Köln am 31. März 1900, gest. am 31. Juli 1960, war – nach Kaplansjahren an St. Nikolaus in Eupen (1900–1901) und an St. Mauritius in Köln (1901–1915) – von 1915–1925 Pfarrektor, Pfarrer und Dechant in Köln-Buchheim (St. Mauritius), wurde am 20. Juni 1925 durch die Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn zum Dr. theol. h. c. promoviert und wirkte von 1925 bis zu seinem Tod als Pfarrer an St. Aposteln in Köln. Zur Person s. die Darlegungen des em. Freiburger Fundamentaltheologen Adolf Kolping, *Josef Könn. 1876–1960. Pfarrer an St. Aposteln in Köln*. Münster 1970. Vgl. die Rez. von A. A. Häußling OSB in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 22 (1990) 190f; s. auch: Adolf Kolping, *Josef Könn (1876–1960), Pfarrer an St. Aposteln zu Köln*, in: *Anzeiger für die katholische Geistlichkeit* 71 (1962) 306–308.

Die neue Situation seit 1967

Seit dem Entstehen jener einheitlichen Übersetzung des Ordo Missae von 1929, die den Canon Missae mit einschließt, sind inzwischen fast 64 Jahre vergangen. Und nachdem jetzt schon seit 25 Jahren die Muttersprache ganz offiziell auch im Kernbereich der heiligen Messe, beim Eucharistischen Hochgebet, verwendet werden darf, ist es gar nicht so leicht, sich vorzustellen, wie das früher gewesen ist. Folglich sind klare Unterscheidungen vonnöten.

Die Übersetzung des Ordo Missae von 1929, mit der es, wie zu zeigen sein wird, eine besondere Bewandnis hat, diente nicht etwa einer Meßfeier in deutscher Sprache. Die ist erst seit 1967 und vor allem seit 1975 möglich, nachdem das heutige Meßbuch für die Diözesen im deutschen Sprachgebiet vorgelegt worden war. Der Einheitstext von 1929 hingegen konnte und wollte nichts anderes sein als so etwas wie eine Brücke, die den Zugang zur lateinisch gefeierten Meßliturgie für katholische Christen ermöglichte, die kein Latein verstanden, was damals – und noch mehr heute – bei den meisten erklärlicherweise zugetroffen hat. Im Bauen solcher »Brücken« sind hierzulande viele »Pioniere« der Liturgischen Bewegung große Meister gewesen. Dies sollte nicht unterschätzt werden! Denn es ist schon so, wie Vilmos Vajta, Professor am Institut für ökumenische Forschung in Strasbourg, in einem 1967 erschienenen Beitrag dargelegt hat: Daß nämlich »die Liturgische Bewegung in der katholischen Kirche in den letzten Jahrzehnten einen riesigen pädagogischen Aufwand in Gang gebracht hat, damit gerade das Sprachhindernis überbrückt werden sollte. Die pastoralen Bestrebungen dieser Bewegung haben dazu geführt, daß in den meisten Ländern den Katholiken Meßbücher in die Hand gegeben wurden, die es ermöglichen, der Meßordnung an jedem Sonntag in der Muttersprache zu folgen. Man braucht dazu kaum lateinische Kenntnisse...«⁴. Trotzdem darf man sich angesichts dieser Feststellungen nicht der Illusion hingeben, jeder halbwegs aufgeweckte Katholik habe bei der Sonntagsmesse seinen »Schott« oder »Bomm« in der Hand gehabt. Das ist in den Pfarrgemeinden trotz der bekannt hohen Auflagen des zuerst genannten »Volksmeßbuches« immer nur bei wenigen der Fall gewesen. Erst als nach dem Zweiten Weltkrieg die wichtigsten Meßformulare in den diözesanen Gebet- und Gesangbüchern abgedruckt worden sind, ist der Sachverhalt ungefähr so gewesen, wie Vajta ihn schildert. Dieser Umstand dürfte dazu beigetragen haben, daß uns die in Schritten erfolgte Einführung der Muttersprache in die Liturgie in den späten sechziger Jahren nicht als ein so radikaler Neuansatz vorgekommen ist, wie dies von bestimmten Kreisen, die sich an einen imaginären Traditionsbruch festklammern haben und offenbar nicht mehr von dieser fixen Idee loskommen, unentwegt behauptet wird. Richtig ist, daß die Beibehaltung der lateinischen Sprache durch das Konzil von Trient⁵ jene seelsorglich-pädagogischen Bestrebungen ausgelöst hat, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts so große

⁴ Vilmos Vajta, Die Folgen der Liturgiereform, in: Johann Christoph Hampe (Hg.), Die Autorität der Freiheit. Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput. München 1967, Bd. I, 608.
⁵ Conc. Trid., Sess. 22, cap. VIII. Vgl. ebd. Canon 9.

Fortschritte gezeitigt haben und denen auch die »Einheitsübersetzung« des *Ordo Missae* von 1929 zuzuordnen ist.

Just in dem Jahr, da die Instruktion »Tres abhinc annos« vom 4. Mai 1967⁶, die zweite Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie, erschien, hat P. Theodor Bogler (1897–1968) aus der Abtei Maria Laach den 40. Band der Reihe »Liturgie und Mönchtum« veröffentlicht, der den damals aufsehenerregenden Titel trägt: »Deutsche Liturgie? Sind wir auf dem Weg dahin?«.⁷ Nachdem die Instruktion mit ihrem Artikel 28 die Verwendung der Muttersprache auch für den *Canon Missae* ermöglicht hatte⁸, schrieb Bogler in seinen »Bemerkungen« zum genannten Thema des Bandes 40: »Sind wir auf dem Weg zu einer deutschen Liturgie? Ist die Frage noch berechtigt, nachdem die andere Instruktion zur Ausführung der Liturgiekonstitution vom 4. Mai 1967 auch den Kanon der heiligen Messe für die Muttersprache freigegeben hat? Es wurde also wieder ein Schritt in dem Bemühen der Liturgiereform getan, im Anschluß an das 2. Vatikanische Konzil die römische Liturgie so zu gestalten, daß sie den heutigen Menschen besser anspricht und sich der Eigenart der Länder, Völker und Sprachen dieser unserer gegenwärtigen Welt mehr angleicht«.⁹

Zwar bekennt Theodor Bogler in seinen »Bemerkungen« freimütig, daß ihn das Problem einer »deutschen Liturgie« oder besser einer Liturgiefeier in deutscher Sprache schon in den Anfängen seines monastischen Lebens beschäftigt habe¹⁰, was sich aus der besonderen Eigenart seines Werdegangs erklären dürfte¹¹, aber er betont auch recht klar und eindeutig etwas anderes, das er am Leben und Wirken seines verehrten Abtes Dr. Ildefons Herwegen (1874–1946) »abgelesen« hatte: Die Liturgische Bewegung im deutschen Sprachgebiet, deren hervorragender Förderer Abt Herwegen gewesen ist, sollte nur das eine Ziel verfolgen, »die römische Liturgie mit ihrer monumentalen Gestalt und ihrem großen Gehalt wieder in das unmittelbare Bewußtsein zu heben«¹². Der Gedanke an eine »deutsche Liturgie«, weiß Bogler aus

⁶ AAS 59 (1967) 442–448. Kaczynski/Rennings 808–837. Vgl. dazu Emil Joseph Lengeling, Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Liturgiereform. Zur Instruktion »Tres abhinc annos«, in: *Bibel und Liturgie* 40 (1967) 259–273.

⁷ Maria Laach 1967.

⁸ »Tres abhinc annos«, Art. 28. Kaczynski/Rennings 837. Vgl. dazu *Notitiae* 3 (1967) 154. Die schon am 31. Januar 1967 von Paul VI. ad experimentum gewährte Genehmigung für den Gebrauch der Muttersprache im *Canon Missae* und in der Weiheliturgie ist durch Art. 28 (a und b) bestätigt worden. Vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform. 1948–1975. Zeugnis und Testament. Freiburg-Basel-Wien 1988, 127–131, bes. 129.

⁹ Deutsche Liturgie? (s. Anm. 7) 7.

¹⁰ Vgl. ebd. 11.

¹¹ Theodor Bogler, geb. am 10. April 1897 in Hofgeismar, gest. am 13. Juni 1968, war – nach Kriegsdienst, Architektur-Studium, Eheschließung, Tod seiner Frau und Konversion – 1927 in die Abtei Maria Laach eingetreten. Vgl. seine autobiographischen Werke: *Soldat und Mönch. Ein Bekenntnisbuch*. Köln o. J. (1936), ⁵1939; Neubearbeitung unter dem Titel: *Ein Mönch erzählt*. Honnef 1959; *Suche den Frieden und jage ihm nach*. Recklinghausen 1964. F.-S. auch die Nachrufe von Emmanuel von Severus: P. Theodor Bogler, Benediktiner von Maria Laach, gestorben am 13. Juni 1968, in: *Erbe und Auftrag* (Benediktinische Monatschrift) 44 (1968) 334f; ders., P. Theodor Bogler zum Gedächtnis, in: *Mönchtum – Ärgernis oder Botschaft?* (Liturgie und Mönchtum/Laacher Hefte 43). Maria Laach 1968, 7–12; ferner: Balthasar Fischer, P. Theodor Bogler OSB †, in: *Gottesdienst* 2 (1968) 99.

¹² Deutsche Liturgie? (s. Anm. 7) 11.

eigenem Erleben zu berichten, habe dem bekannten Abt von Maria Laach »völlig ferngelegen«¹³. Dies gilt – im Grunde genommen – für die Liturgische Bewegung insgesamt. Ging es dieser Bewegung »im Besten ihres Wesens« doch um das »Eindringen in das innere Gewebe der Liturgie zu neuem, von innen her geformten Vollzug«¹⁴. Daß einmal ein Zweites Vatikanisches Konzil der Muttersprache in der Feier der Liturgie »einen weiteren Raum« zubilligen werde (vgl. SC 36 § 2), hat vor rund 65 Jahren sicherlich kein noch so begeisterter »Freund« der Liturgischen Bewegung ahnen können. Auch in seinen kühnsten Träumen nicht! Ebenso wird keiner der am Entstehen der Ordo-Missae-Übersetzung von 1929 Beteiligten daran gedacht haben, daß diese Übersetzung fast vier Jahrzehnte hindurch als der einheitliche Text im deutschen Sprachgebiet gelten würde.

Die Muttersprache hat, bezogen auf die Liturgie der Kirche, immer eine Rolle gespielt, wenn auch eine andere als heute. Angelus Albert Häußlings »Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken«¹⁵ könnte allzu voreiligen Beurteilern der nach dem Konzil aus SC 36 gezogenen, durchaus sachgerechten Konsequenzen als Orientierungshilfe wie als Korrektiv dienen. Sie zeigt in frappierender Deutlichkeit, »welch ein stupender Einsatz im katholischen Deutschland über die Jahrhunderte hin erbracht wurde, die Feier der Eucharistie, übernommen in der Sprache der römischen Kirche, nun auch von der Muttersprache her gleichsam wörtlich zu verstehen und mitzufeiern«¹⁶. Mit Recht erklärt Häußling dazu: »Wahrscheinlich hat kein anderes Volk des kirchlichen Westens eine vergleichsweise ähnliche Leistung aufzuweisen – freilich war auch kein anderes Volk durch die Tragödie der Reformation und Gegenreformation ähnlich eingefordert«.¹⁷ Das Bemühen, sich den Wortsinn eines liturgischen Formulars in der Muttersprache anzueignen, hat in der Tat eine lange und vielgestaltige Tradition, die bis zu althochdeutschen Übersetzungsfragmenten zurückreicht.

»Wir haben uns auf eine Fassung geeinigt...«

Eine einheitliche deutsche Übersetzung des Ordo Missae verwenden wir im deutschen Sprachgebiet nicht erst seit 1967 oder 1975, seit dem Erscheinen des heutigen Meßbuchs, sondern bereits seit etwa 1930. Engagierte Kritiker der Verwendung der Muttersprache in der Liturgiefeier, denen vor allem die Instruktion

¹³ Ebd.

¹⁴ So Joseph Card. Ratzinger, Zum Gedenken, in: Wilhelm Nyssen (Hg.), SIMANDRON. Der Wachklopfer. Gedenkschrift für Klaus Gamber (1919–1989). Köln 1989, 13.

¹⁵ Angelus Albert Häußling OSB, Das Missale deutsch. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Meßliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Teil I: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken (LQF 66). Münster/Westfalen 1984. Abkürzung: Missale.

¹⁶ Häußling, Missale (s. Anm. 15) Vf.

¹⁷ Ebd. VI.

»De interpretatione textuum liturgicorum« vom 25. Januar 1969¹⁸ ein Dorn im Auge zu sein scheint, übersehen dies geflissentlich. Im Zuge der Liturgischen Bewegung lassen sich bereits in den zwanziger Jahren eine ganze Reihe von Bemühungen feststellen, die Gläubigen aktiv an der *Missa lecta* zu beteiligen. Aus diesen Versuchen resultieren verschiedene Formen der Mitfeier der heiligen Messe, die man zunächst ebenso unterschiedlich kennzeichnet. So spricht man in Maria Laach von der »Krypta-Messe«, auf Rothenfels am Main von der »Burgmesse«, in manchen Jugendbünden und Gruppen von der »liturgischen Messe«, in Klosterneuburg-St. Gertrud von der »Chormesse«. Später aber hat sich für diese Formen die Bezeichnung »Gemeinschaftsmesse« herauskristallisiert, obwohl auch dies ein unbefriedigender, weil unzutreffender »Name« ist; denn jede Meßfeier ist ja als ekklesiales Geschehen nicht nur gemeinschaftsbezogen, sondern auch wesensgemäß als Feier in gegliederter Gemeinschaft strukturiert. Das gilt auch für die sogenannte »stille Messe«, die lange Zeit hindurch – unsachlich – »*Missa privata*« genannt worden ist. Als das 1940 ins Leben gerufene Liturgische Referat zwei Jahre später (1942) der Fuldauer Bischofskonferenz erstmals »Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes«¹⁹ vorlegte, blieb man – in Ermangelung einer besseren – bei der Bezeichnung »Gemeinschaftsmesse«, die sich bis dahin längst auch in den Pfarrgemeinden »eingebürgert« hatte, sah sich aber bei dieser Gelegenheit herausgefordert, genau zu erklären, was man offiziell unter der »Gemeinschaftsmesse« verstanden wissen wollte: »Sie ist Feier der *Missa lecta* unter aktiver Teilnahme der mitbetenden und mitopfernden Gemeinde, wobei allen Teilnehmern die ihnen zukommenden Funktionen zugewiesen werden. Für die Verteilung der Funktionen zwischen Priester, Vorbeter, Lektor, Schola (Chor) und Gemeinde ist im allgemeinen maßgebend die Hochamtsregel, das heißt das Vorbild des Hochamtes (*Missa cantata*) bezüglich dieser Funktionen.«²⁰

Zwar hatte in den zwanziger Jahren hiezulande noch niemand von der »Hochamtsregel« gesprochen (es ist ein großer Fortschritt gewesen, daß man sich im Laufe des folgenden Jahrzehnts an ihr zu orientieren begann), aber die verschiedenen Formen der sogenannten »Gemeinschaftsmesse« riefen nach einer einheitlichen Übersetzung der »gleichbleibenden« Texte oder »Teile« der heiligen Messe. Ohne daß man angesichts dieses in der Tat wichtigen Desiderates die Bischöfe bemüht hätte, was immerhin denkbar gewesen wäre, ist eine solche Übersetzung im Jahre 1929 entstanden, einfach deshalb, weil sie erforderlich war und gebraucht wurde. Und erstaunlicherweise hat diese deutsche Fassung des *Ordo Missae* fast vier Jahrzehnte

¹⁸ Diese Instruktion, in sechs wichtigen Sprachen verfaßt, ist vom »Consilium« in französischer Sprache veröffentlicht worden in: *Notitiae* 5 (1969) 3–12. Kaczynski/Rennings 1200–1242.

¹⁹ Abgedruckt in den Amtsblättern der Diözesen. Bis Februar 1944 hatten 12 Diözesen die Richtlinien für verbindlich erklärt und somit diözesanes Recht geschaffen. Zum Beispiel: Oberhirtl. Verordnungsblatt für die Diözese Passau 1942, Nr. 20 (12. Nov. 1942) 133–136; Kirchl. Amtsblatt für die Diözese Mainz 85 (1943) Nr. 1, 1–3. Nach dem Krieg: *Katechetische Blätter* 72 (1947) 118–122. S. auch die vom Liturgischen Institut besorgte Ausgabe: *Die Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes*. Hg. vom Liturgischen Institut in Trier. Trier 1953.

²⁰ Zit. nach der Trierer Ausgabe von 1953 (s. Anm. 19), 7.

hindurch die Mitfeier der heiligen Messe bei den katholischen Christen »deutscher Zunge« mitgeprägt, genau bis 1967, vielerorts bis 1975.

»Wir haben uns auf eine Fassung geeinigt.« Mit diesem lapidaren Satz hat einer der an der Erstellung des einheitlichen Textes Beteiligten, der Laacher Benediktiner und spätere Abt von Maria Laach, P. Urbanus Bomm OSB (1901–1982, Abt 1964–1977), das Ergebnis schriftlich festgehalten. Wer aber steckt sonst noch hinter dem Personalpronomen »wir« und wie ist das besagte »Ergebnis«, der einheitliche deutsche Ordo-Missae-Text, zustande gekommen? Lange hat es als Antwort auf diese Frage in der Literatur Auskünfte gegeben, die eher im Nebel zwischen Dichtung und Wahrheit angesiedelt sind, woraus sich ergibt, daß sie teils erheblich voneinander abweichen. Glücklicherweise hat Angelus A. Häußling, der Archivalien der Abtei Maria Laach auswerten und den genannten »Altabt« Urbanus Bomm noch befragen konnte, diesen Nebel, wenn auch nicht vollständig, so doch mit erfreulichen Klarstellungen weithin vertrieben.²¹ Bekannt war, daß die einheitliche deutsche Fassung des Ordo Missae dank der Initiative eines Kölner Stadtpfarrers zustande gekommen ist, Unklarheiten aber bestanden hinsichtlich des genauen Termins wie der Modalitäten der Einigung »auf eine Fassung«. Initiator ist der Pfarrer der Basilika von den heiligen Aposteln in der Kölner Innenstadt gewesen, Dr. theol. h. c. Josef Könn (1876–1960).²² Dessen Verdienst ist es, das Anliegen erkannt und – »gegen unendliche Widerstände« – den Vertreter für den »Schott«, P. Pius Bihlmeyer OSB²³ aus der Erzabtei St. Martin in Beuron, und alle mit Fragen der Meßbuch-Übersetzung Befassten bzw. akut an solchen Fragen Interessierten an einen Tisch und unter einen Hut gebracht zu haben.

Könn war im Jahre 1924 vom Kölner Erzbischof Karl Joseph Kardinal Schulte (1871–1941) mit der Herausgabe eines neuen Gebet- und Gesangbuches für die Erzdiözese am Rhein beauftragt worden.²⁴ Aus dieser Aufgabe entspringt sein Plan. Am 18. Juni 1928 schreibt er an P. Urbanus Bomm OSB: »Es wäre für das ganze liturgische Apostolat ein außerordentlicher Vorteil, wenn wir zu einem einheitlichen Meßtext kämen; darum bitte ich Sie von ganzem Herzen, das Letzte und Äußerste an Demut und Selbstverleugnung bei der Behandlung der Frage aufzubringen.«²⁵ Könn sieht also die Notwendigkeit einer einheitlichen Übersetzung der Texte, die bei der »Gemeinschaftsmesse« von allen Gläubigen gesprochen bzw. mitvollzogen werden. Ihm war klar, daß die angestrebte Übersetzung des Ordo Missae in allen Gebetbüchern abgedruckt werden müßte, in denen Meßtexte für die Hand der Gläubigen bereitgestellt werden. Dazu gehörten damals das renommierte Volksmeßbuch von P. Anselm Schott OSB (1843–1896) sowie das erstmals 1927 erschienene, von

²¹ A. A. Häußling OSB, »Einheit in den deutschen liturgischen Texten«. Josef Könn und die Übersetzung des Ordo Missae von 1929, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 22 (1980) 124–128. – Zu Abt Bomm s. Emmanuel von Severus, Altabt Urbanus Bomm OSB, † 2. 10. 1982. In piam memorium, in: Erbe und Auftrag (Benediktinische Monatschrift) 58 (1982) 458–460.

²² S. die Hinweise zur Person in Anm. 3.

²³ S. unten Anm. 28.

²⁴ Diesen Auftrag erhielt Könn im Jahre 1924. Näheres bei Kolping (s. Anm. 3) 71f.

²⁵ Häußling, Einheit (s. Anm. 21) 125, Anm. 6; vgl. ebd. 126, Anm. 16.

Urbanus Bomm OSB bearbeitete »Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Fasttage«²⁶. Letzteres war 1925 von Josef Könn angeregt worden, der auch die Verbindung mit dem Verleger (Benziger, Einsiedeln-Köln) herstellte.²⁷ Für die Verwirklichung der Idee eines einheitlichen Ordo-Missae-Textes in deutscher Sprache hing natürlich alles davon ab, daß P. Pius Bihlmeyer OSB (1876–1931)²⁸, der damalige Betreuer der »Schott«-Ausgaben aus der Erzabtei Beuron, und natürlich auch der Verlag Herder in Freiburg einwilligten und sich beteiligten. Leichter waren das Jugendhaus in Düsseldorf unter Ludwig Wolker (1887–1955) und das »Volksliturgische Apostolat« in Klosterneuburg bei Wien mit Pius Parsch (1884–1954) an der Spitze zu gewinnen. Für Pfarrer Könn selbst bedeutete der einheitliche deutsche Text des Ordo Missae ein dringliches und akutes Anliegen, weil er denselben ins Kölner Gebet- und Gesangbuch aufnehmen wollte, dessen Abschluß kurz bevorstand und das 1930 erschienen ist²⁹.

»Das immer größer werdende Vielerlei der Übersetzungen...«

Ein gutes Bild der Ausgangssituation, der Situation vor der Realisierung des Könn'schen Planes, die am 13./14. Juni 1929 erfolgt ist, liefert uns P. Heinrich Horstmann SJ (1885–1972). Der Mitarbeiter des Jugendhauses in Düsseldorf, bekannt als Schriftleiter der Zeitschrift »Am Scheidewege«, als Verfasser eines Jugendgebetbuches mit dem Titel »Im Dienste des Herrn« und als Autor des oft aufgelegten Ministrantenbüchleins »Heiliger Dienst«³⁰, veröffentlichte 1927 im »Korrespondenzblatt für katholische Jugendpräsidies« einen Beitrag mit der Überschrift: »Ein Kapitel über Beten und Gebetbücher der Jungmänner«³¹.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen nach Horstmann jene Gebetbücher, die er als »liturgische« bezeichnet. Einem Teil der Jugend – »leider bis jetzt einem arg kleinen« – sei durch diese Bücher die »Schönheit der Opferfeier unserer heiligen Kirche« aufgegangen. Es müsse, erklärt Horstmann in diesem Zusammenhang, »für jeden Jugendseelsorger immer mehr Ziel und Streben werden, bei besonderen Gelegenheiten die kirchlichen Meßgebete der Jugend vertraut zu machen«. Als »beachtenswerte Umstände« im Blick auf die in Frage kommenden Bücher bezeich-

²⁶ Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1211; vgl. Nr. 1211–1280.

²⁷ Häußling, Einheit (s. Anm. 21) 125, Anm. 7.

²⁸ N. N., Ein Leben für die Liturgie und aus der Liturgie. Zum Heimgang P. Pius Bihlmeyers, gest. 19. Mai 1931, in: Bibel und Liturgie 5 (1930/31) 469–473.

²⁹ Gebetbuch und Gesangbuch für das Erzbistum Köln. Köln 1930. Vgl. dazu Josef Hacker, Die Messe in den deutschen Diözesan-Gesang- und Gebetbüchern (Münchener Theologische Studien II. 1). München 1950, 25, 71, 123 (und öfter). Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1295.

³⁰ Vgl. ebd. Nr. 1374. Vollständiger Titel des Ministrantenbüchleins: Heiliger Dienst. Winke für unser »Völklein im roten Rock«. Kevelaer 1935, 181954.

³¹ Korrespondenzblatt für katholische Jugendpräsidies 31 (1927) 181–186. Abkürzung: Kapitel.

net Heinrich Horstmann SJ folgende: »daß einmal der Durchschnittsjunge nur an Sonn- und Feiertagen zur heiligen Messe gehen kann, schon wegen seines Berufes; dann, daß diese Jugend kein Latein versteht; endlich, daß sie unbeholfen ist im Aufsuchen zusammengehöriger Stücke«. Horstmann denkt hier vor allem an die »Volksmeßbücher«, will aber nach eigenem Bekunden nicht in die Frage eingreifen, »ob Bomm³² mit seinem Versuche, nur deutschen Text zu bringen und das Aufsuchen der jeweils zusammenhängenden Stücke zu erleichtern«, gegenüber dem »bewährten Schott«³³ eine Chance habe. Wichtiger ist ihm dies: »Vom Standpunkt der Einheit und des gemeinsamen Gebrauchs, der gerade bei der Jugend stets wichtig bleiben wird, muß sich das immer größer werdende Vielerlei der Übersetzungen allmählich recht unliebsam bemerkbar machen«.³⁴

Unter den Herausgebern, die »mehr oder weniger das gesamte Missale bringen«, nennt Horstmann³⁵ neben Schott und Bomm: Ludwig Soengen SJ, Stanislaus Stephan und auch Pius Parsch, der mit seinen »in Blattform« erscheinenden »Meßtexten aller Sonn- und Feiertage«, die in vielen Pfarreien in den Kirchenbänken ausgelegt worden sind, eine große Breitenwirkung erzielt hat.³⁶ Auch in Horstmanns Liste der »Büchlein«, die nur den Ordo Missae bringen, stößt man auf den Augustiner-Chorherrn von Klosterneuburg – wegen Parschs »Klosterneuburger Chormesse«.³⁷ Zu dieser Kategorie gehören ebenfalls: Romano Guardini mit seiner »Gemeinschaftlichen Andacht zur Feier der heiligen Messe«³⁸, Josef Kramp SJ mit seiner für den Bund »Neudeutschland« geschaffenen »Missa«³⁹, die Abtei Maria Laach mit der von ihr herausgegebenen »Chormesse«⁴⁰, Albert Nobel, dessen Büchlein, in Aachen erschienen, den programmatischen Titel »Mit der Kirche beten«⁴¹ trägt, und Christian Kunz, der aber bei Horstmann mit seinem »Meßbuch der katholischen Kirche« von 1920 falsch eingestuft wird. Kunz gehört nicht in die Reihe der »Büchlein«, die nur den Ordo Missae enthalten, vielmehr bietet er eine vollständige Übersetzung des Missale. In die zweite Auflage seines »Volksmeßbuches« (1925) hat Christian Kunz

³² S. Anm. 26.

³³ Vgl. Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 596–1004. Übersicht ebd. S.92 f.

³⁴ Horstmann, Kapitel (s. Anm. 31) 183; vgl. ebd. den ganzen Abschnitt.

³⁵ Vgl. ebd. 184.

³⁶ Vgl. Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1031–1039 (Soengen), Nr. 1175–1176 (Stephan), Nr. 1153–1158 (Parsch).

³⁷ Der Name kommt von der Art des Vortrags her. (Die Gläubigen bilden einen Chor oder sind in zwei Chöre geteilt.) Vgl. dazu Rudolf Pacik, Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg. Klosterneuburg 1977, 75–79: »Von den Anfängen (1922) bis 1928: Die Periode der Chormesse«. (Die Redeweise »Liturgische Bewegung von Klosterneuburg« ist m. E. höchst fragwürdig.)

³⁸ Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1106. Vgl. Theodor Maas-Ewerd, Auf dem Weg zur »Gemeinschaftsmesse«. Romano Guardinis »Meßandacht« aus dem Jahre 1920, in: Erbe und Auftrag (Benediktinische Monatschrift) 66 (1990) 450–468.

³⁹ Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1177–1179.

⁴⁰ Ebd. Nr. 1185 (Bearbeiter: Athanasius Wintersig OSB).

⁴¹ Albert Nobel, Mit der Kirche beten. Gebete der Kirche den Tag hindurch. 70 Seiten (Aachener Missionsdruckerei). Aachen 1924. Vgl. Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1183.

sogar die Eigenmessen der Diözesen und Orden aufgenommen, die »Missae propriae quae in aliquibus locis celebrari possunt«⁴².

Unter den hier genannten Bearbeitern und Herausgebern von Meßtexten in deutscher Sprache scheint Pius Parsch im Hinblick auf den 1929 in Köln verabschiedeten einheitlichen Text des Ordo Missae eine besondere Rolle gespielt zu haben, einmal, weil er den Plan oder die Initiative Pfarrer Josef Könnns lebhaft begrüßt hat und mit dem »Ergebnis« von vornherein einverstanden gewesen ist, zum anderen, weil er durch seine auch sonst zu beobachtende Voreiligkeit den Stein ins Rollen gebracht haben soll.⁴³ Jedenfalls steht fest, daß Parsch in der Zeit vom 23. April bis 10. Mai 1929 eine »Deutschlandreise«⁴⁴ unternommen hat, die sogar in der Zeitschrift »Bibel und Liturgie« angekündigt worden ist.⁴⁵ Zum Anliegen dieser Reise hat Pius Parsch selbst folgendes erklärt: »Ich wollte mich informieren, wie es mit der Liturgie draußen gehalten wird, wie die Stimmung für unser Volksliturgisches Apostolat und unsere Gemeinde (St. Gertrud) ist, ich wollte mit verschiedenen liturgisch arbeitenden Persönlichkeiten in Fühlung treten. Nicht zuletzt wollte ich auch Abteien besuchen, in denen Liturgie in höchster Vollendung gefeiert wird.«⁴⁶ Auf dieser Reise traf Pius Parsch in der Erzabtei Beuron zu einem Gespräch mit P. Pius Bihlmeyer OSB, dem »Schott«-Bearbeiter, zusammen, »um« – wie Norbert Höslinger vermerkt – »eine gemeinsame Übersetzung beim Schott-Meßbuch und bei den Klosterneuburger Meßtexten anzupeilen«⁴⁷. Wie auch immer dieser Hinweis genau zu verstehen sein mag, möglicherweise hat das mit ihm Angedeutete etwas mit der bei Häußling erwähnten »Falschmeldung« Pius Parschs zu tun, »Schott« habe eine neue Übersetzung vorbereitet, die zur Einheitsübersetzung werden sollte.⁴⁸ Wann und wo diese »Falschmeldung« veröffentlicht worden sein soll, das bleibt ebenso unklar, wie die Frage nicht beantwortet wird, ob es sich bei der angeblichen »Einheitsübersetzung« nur um den Ordo Missae oder um mehr handelt. Häußling stützt sich auf ein in Maria Laach vorhandenes Schreiben des Verlegers Bettschart (Benziger) an P. Urbanus Bomm OSB vom 3. Mai 1929 und behauptet, durch diese »Ente« habe Pius Parsch die »entscheidende Aktivität« des Kölner Stadtpfarrers Könn »ausgelöst«⁴⁹. Da aber Parsch auf seiner »Deutschlandreise« bereits in Beuron gewesen war, bevor

⁴² Vgl. ebd. Nr. 1103–1104. Horstmann, Kapitel (s. Anm. 31), nennt (S. 184) den Titel (»Meßbuch der katholischen Kirche, lateinisch und deutsch«) und verweist auf einen Umfang von 1200 Seiten. S. jedoch Häußling, Missale Nr. 1088.

⁴³ Vgl. Häußling, Einheit (s. Anm. 21) 125, Anm. 10.

⁴⁴ Vgl. Norbert Höslinger, Der Lebenslauf von Pius Johann Parsch, in: Norbert Höslinger/Theodor Maas-Ewerd (Hg.), Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung. Klosterneuburg 1979, 50–52. Stationen dieser Reise waren: München (St. Paul), Beuron, Maria Laach, Köln-St. Aposteln, Essen, Abtei Herstelle/Weser, Berlin, Abtei Grüssau/Schlesien.

⁴⁵ Bibel und Liturgie 3 (1928/29) Nr. 14 (15. April 1929), 291. Dort werden auch Trier und Breslau als (vorgesehene) Stationen genannt.

⁴⁶ Höslinger (s. Anm. 44) 50. Der Vf. stützt sich (vgl. S. 76, Anm. 128) auf eine Niederschrift von Paula Höfer, auf ein Protokoll über den mündlichen Bericht Parschs über seine »Deutschlandreise« in der Gemeinde St. Gertrud (Klosterneuburg).

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Häußling, Einheit (s. Anm. 31) 125, Anm. 10.

⁴⁹ Vgl. ebd.

er den Pfarrer von St. Aposteln in Köln aufsuchte, wird man annehmen dürfen, daß er spätestens bei dieser Gelegenheit in das Anliegen Könns »eingeweiht« worden ist. Sicher zutreffen dürfte, daß Parsch den Plan Josef Könns begrüßt hat und daß es dem Klosterneuburger Chorherrn »mehr um die Tatsache der textlichen Einheit« gegangen ist »als um die allseitig anerkannte Perfektion der gewählten Wiedergabe des Originals«⁵⁰. Als Vorlage für den am 13./14. Juni 1929 in Köln geschaffenen einheitlichen Text des Ordo Missae in deutscher Sprache hat, wie Häußling nachweist, die hier und da modifizierte Schottsche Übersetzung gedient.⁵¹

*Am 13. Juni 1929 im Pfarrhaus
von St. Aposteln zu Köln am Rhein*

Über die soeben näher bezeichnete Vorlage haben am Nachmittag des 13. Juni 1929 im Pfarrhaus von St. Aposteln verhandelt: P. Pius Bihlmeyer OSB, P. Urbanus Bomm OSB, Ludwig Wolker, P. Heinrich Horstmann SJ, P. Josef Kramp SJ⁵², Heinrich Saedler und natürlich Josef Könn selbst, dazu einige andere, deren Namen Urbanus Bomm in seiner Niederschrift vom 4. Juli 1929, auf die sich Häußling stützt⁵³, nicht festgehalten hat. Wohl aber ist darin der entscheidende Satz notiert: »Wir haben uns auf eine Fassung geeinigt, über die wir sieben Stunden beraten haben«⁵⁴. Häußling folgert: »Demnach wäre die Konferenz, zu deren Beginn um halb 3 Uhr geladen war, am Abend des 13. Juni zu Ende gegangen.« Er fügt indessen, ohne zu sagen, woher er das so genau wissen will, hinzu: »Es scheint aber, daß am Vormittag des 14. Juni noch einige Nachträge besprochen wurden«.⁵⁵ Daß man sich dank der Initiative Könns zu diesem Zeitpunkt auf eine einheitliche deutsche Übersetzung des Ordo Missae geeinigt hat, ist mit Sicherheit durch drei unmittelbar bevorstehende Veröffentlichungen bedingt gewesen. Denn für alle drei war die Frage von hoher Bedeutung, in welcher Gestalt in diesen Publikationen der Ordo Missae geboten werden könnte. Erstens sollte das Kölner Gebet- und Gesangbuch möglichst bald in Druck gehen; zweitens stand eine neue Auflage des »Volksmeßbuches« von Urbanus Bomm bevor; drittens war seitens der »Schott«-Redaktion eine »Chormesse« vorgesehen, die in hoher Auflage erscheinen sollte. Darüber hinaus ist das durch Generalpräses Ludwig Wolker und P. Heinrich Horstmann SJ bekundete Interesse des Jugendhauses bzw. der Jugendverbandszentrale in Düsseldorf besonders bemerkenswert, und zwar im Hinblick auf das bald erfolgreiche »Kirchengebet für den Gemeinschaftsgottesdienst katholischer Jugend« (Düsseldorf 1930), das – bis in die

⁵⁰ Ebd. 126.

⁵¹ Vgl. ebd. 126 f.

⁵² Über Josef Kramp SJ, geb. 19. 6. 1886 in Kerpen/Rheinland, gest. 14. 6. 1940 in Frankfurt/Main, der als einer der ersten mit seinem Büchlein »Missa« (vgl. oben Anm. 39) die »Gemeinschaftsmesse« in der studierenden Jugend förderte, s. Josef Andreas Jungmann, in: LThK 6 (21961) Sp. 581.

⁵³ Vgl. Häußling, Einheit (s. Anm. 21) 124, Anm. 3.

⁵⁴ Ebd. 127.

⁵⁵ Ebd.

Pfarreien hinein – schnell eine vitale Bedeutung gewinnen sollte. Davon soll weiter unten noch die Rede sein. An dieser Stelle sei nur vermerkt, daß das »Kirchengebet« den Einheitstext des Ordo Missae vom 13./14. Juni 1929 millionenfach verbreitet hat.

Zu Beginn des Jahres 1930 erschien »Schotts Chormesse, lateinisch und deutsch«, der Ordo Missae darin »in der Übersetzung, wie sie auf der gemeinsamen Beratung zu Köln Mitte Juni 1929 als Einheitstext festgelegt wurde«, bearbeitet für den Gemeindegottesdienst.⁵⁶ Diesen Text, der mit der Zeit in alle Ausgaben des »Schott« eingegangen ist, verbreitete Pius Parsch künftig mit seinen »Meßtexten«. Schon 1929 hatte Urbanus Bomm OSB den einheitlichen Text des Ordo Missae in den neuen Ausgaben seines »Volksmeßbuches« veröffentlicht.⁵⁷ Josef Könn konnte im April 1930 das diözesane Kölner Gebet- und Gesangbuch vorstellen mit dem deutschen Text des Ordo Missae, der bald in allen Diözesen als verbindlich gelten sollte.⁵⁸

Vorüberlegungen und Vorstufen zum »Kirchengebet«

Aus Horstmanns »Kapitel über Beten und Gebetbücher der Jungmänner«⁵⁹ geht hervor, daß im Düsseldorfer Jugendhaus wie im Katholischen Jungmännerverband die Frage des Betens mit der Kirche, des liturgischen Betens, gegen Ende der zwanziger Jahre immer mehr in den Vordergrund rückt, eine Tendenz, die sich schon in einem gedruckten Bericht über die »Romfahrt deutscher Jugend zum Heiligen Jahr« (1925) unter Generalpräses Carl Mosterts (1874–1926) deutlich abzeichnet.⁶⁰ Horstmann fragt: »Haben unsere Jungen Sinn und Verständnis für diese Art des Gebetes?« Und er gibt darauf die Antwort: »Unseres Erachtens durchaus, vorausgesetzt, daß eine gewisse Einführung seitens des Präses stattfindet.« Übrigens meint Horstmann, daß dem »gemeinsamen Gebet« viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. »Wir kennen das gemeinsame Gebet des Volkes und auch der

⁵⁶ Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 832.

⁵⁷ Ebd. Nr. 1218.

⁵⁸ Vgl. Kolping (s. Anm. 3) 72. S. den Bericht in: Bibel und Liturgie 4 (1929/30) Nr. 17, 382–384: »Ein neues Gebetbuch in der Erzdiözese Köln«. Darin wird vermerkt (S. 383), das Buch bringe »die Übersetzung der Meßgebete, die auf einer großen Konferenz der bisherigen Übersetzer, auf der auch Beuron und Maria Laach vertreten waren, in eingehender Beratung gemeinsam festgelegt wurde«. S. auch: Hubert von Lassaulx, Ein liturgisches Volksgebetbuch, in: Liturgische Zeitschrift 3 (1930/31) 213–215. Darin wird exakt der 13. Juni 1929 erwähnt. – Vgl. auch (oben) Anm. 29.

Trotz der erreichten einheitlichen Fassung der Ordo-Missae-Übersetzung ist der Ruf nach größerer Gemeinsamkeit in den liturgischen Texten nicht verstummt. Vgl. unter diesem Aspekt: Benedikt Baur OSB, Die neuesten Bearbeitungen des Römischen Meßbuchs für das deutsche Sprachgebiet, in: Benedikt. Monatschrift 12 (1930) 416–422; Sebastian Gögl OSB, Meßbuch oder Meßbücher? In: Benedikt. Monatschrift 21 (1939) 139–146.

⁵⁹ S. oben Anm. 31.

⁶⁰ Romfahrt deutscher Jugend zum Heiligen Jahre. Hg. durch den Katholischen Jungmännerverband Deutschlands von Georg Wagner. Düsseldorf 1925. Vgl. ebd. 32, 33, 54, 108.

Jugend fast nur in der Form des Rosenkranzes und der Litaneien, indes doch noch manche Arten gemeinsamen Betens von der Kirche nahegelegt werden. Das gilt besonders von dem Mahl der Gemeinschaft, der heiligen Messe, wo der Idee nach Priester und Volk gemeinsam den Opferaltar umstehen.«⁶¹ Steckt oder verbirgt sich in dieser Erklärung bereits ein Hinweis auf das 1930 erschienene »Kirchengebet für den Gemeinschaftsgottesdienst katholischer Jugend«?

In dieselbe Richtung verweist, daß Horstmann das »gemeinsame Beten beim Empfang der heiligen Kommunion« für revisionsbedürftig hält, was sowohl die Form des Betens als auch die Art der Gebete betrifft. Angesichts des Zustandes, daß jahraus, jahrein »wortwörtlich dieselbe Kommunionandacht jeden Sonntag« in der Kirche zu hören sei, plädiert er für einen wünschenswerten Wechsel und gibt zu bedenken: »Haben wir nicht ein wunderschönes Vorbereitungsgebet des Priesters, das abwechselnd chorweise oder auch mit einem Vorbeter verrichtet werden könnte?«⁶² An welches der drei (damals) still gesprochenen Gebete vor der Kommunion des Priesters Horstmann hier denkt, wird nicht recht klar. In diesem Zusammenhang überrascht es ein wenig, daß Horstmann den »größeren Teil der Volksjugend« für unfähig hält, »die Schwierigkeiten zu meistern, die der Gebrauch der wechselnden Teile« der Meßliturgie »mit sich bringt, und auch innerlich die geistige Höhe der Gebete zu erreichen«. Den Grund sieht er darin, daß der »kümmerliche Ersatz«, den nach Inhalt und Form die meisten Meßandachten gebracht hätten, das religiöse Leben, »namentlich die Anteilnahme der Jugend«, habe verflachen lassen. Nicht selten habe man schon von einer »Not des Gebetbuches« gesprochen.⁶³

Sodann geht Horstmann im einzelnen ein auf Pfarrer Dr. Josef Könns »Gebetbuch für junge Leute« mit dem Haupttitel »Aufwärts«, auf sein eigenes Jugendgebetbuch »Im Dienste des Herrn«, das 1927 die 10. Auflage erreicht hatte⁶⁴, auf das von Johannes Dahl zusammengestellte »Gebetbuch im Geiste der Liturgie für die Mitglieder der katholischen Gesellenvereine« sowie auf das Büchlein »Liebe und Leben« von P. Ambros Zürcher OSB. Indem Horstmann diese »Handreichungen« miteinander vergleicht, jeweils Vor- und Nachteile abwägend, liefert er eine wichtige Mitteilung zum Werdegang seines eigenen Buches »Im Dienste des Herrn«: »Eine Reihe von Kaplänen des Duisburger Industriegebietes wollten 1910 zunächst für ihre Jugend ein kleines, praktisches und billiges Gebetbüchlein schaffen. Es wurden im Laufe der Jahre fünf Auflagen (zu je 5000) in den Diözesen Münster und Köln abgesetzt, aber durch Krieg und Inflation gedieh die Sache nicht weiter... Generalpräses Mosterts hatte stets den Wunsch, selbst ein Gebetbüchlein für den Verband zusammenzustellen, kam aber leider im Drange seiner Arbeiten nicht dazu.«⁶⁵ Mosterts war jedoch damit einverstanden, daß P. Horstmann SJ das vorliegende »Im Dienste des Herrn« neu ausgestaltete. »Inhaltlich sollte es alles bringen für das persönliche

⁶¹ Horstmann, Kapitel (s. Anm. 31)184.

⁶² Ebd. 184 f; dort auch ein Plädoyer für die Komplet.

⁶³ Vgl. ebd. 185.

⁶⁴ Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1374.

⁶⁵ Horstmann, Kapitel (s. Anm. 31) 186.

und gemeinschaftliche Gebetsleben der Jungen«.66 Das war das Anliegen. Deshalb sind mehrere gemeinschaftliche Kommunionandachten, liturgisch geprägte Meßandachten, darin aufgenommen worden.

Der Weg von diesen Bemühungen, erwachsen aus der Sorge um ein »wahrhaft katholisches Gebetsleben«, bis hin zum »Kirchengebet« von 1930 ist nicht mehr sehr weit gewesen, wie man auch an Guardinis bekannter »Meßandacht«67 erkennen kann. Im Spiegel der Darlegungen Heinrich Horstmanns erscheint denn auch plausibel, warum Ludwig Wolker und Horstmann zu den Teilnehmern der Konferenz im Pfarrhaus von St. Aposteln (13./14. Juni 1929) gehört haben. Das ab 1930 verbreitete »Kirchengebet«68 enthielt – neben der Meßordnung in der vereinbarten deutschen Fassung – das kirchliche Morgengebet, den Lobgesang nach der heiligen Messe (»Der drei Jünglinge Lobgesang laßt uns singen...«), das Ablaßgebet (»Siehe, o gütigster...«), das kirchliche Tischgebet, die Komplet, das Reisegebet und ein Dutzend Kirchenlieder.

Einzelne Fragen und Corrigenda

Bis zur Klarstellung durch Angelus Albert Häußling OSB (1980), die jedoch in einzelnen Punkten noch weiter vorangetrieben werden kann und auch verständlich gemacht werden muß, wußte man zwar um die Verdienste Josef Könnns um den einheitlichen Text des Ordo Missae in deutscher Sprache, vermochte aber nicht zu sagen, wann dieser genau entstanden ist. Selbst der in solchen Dingen ansonsten recht kundige und sehr versierte Theodor Schnitzler (1910–1982), Nachfolger Könnns als Pfarrer von St. Aposteln, hat noch 1963 folgendes berichtet: »Im Jahre 1928 führt die private Initiative des Pfarrers Dr. Josef Könn im Pfarrhaus von St. Aposteln zu Köln alle um die Schaffung von Meßtexten bemühten Zentren und Autoren zusammen. Das Ergebnis dieser von mittags bis 2 Uhr mitternachts währenden Konferenz ist der heute noch gültige Text der deutschen Übersetzung des Ordo und Canon Missae«.69 Diese Zeitangaben sind falsch. Dasselbe trifft auch für die Angaben bei Ludwig Wolker70 und Ferdinand Kolbe71 zu.

66 Ebd.

67 S. oben Anm. 38.

68 Häußling, *Missale* (s. Anm. 15) Nr. 1331–1337.

69 Theodor Schnitzler, *Niederlagen und Vorwärtsdrängen des deutschen Einheitsgebetbuches*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 13 (1963) 194.

70 Ludwig Wolker, *Das neue Erlebnis des Mysteriums in der Jugend*, in: Franz Xaver Arnold/Balthasar Fischer (Hg.), *Die Messe in der Glaubensverkündigung* (FS Josef Andreas Jungmann SJ). Freiburg i. Br. 21953, 271 f.

71 Ferdinand Kolbe, *Die Liturgische Bewegung*. Aschaffenburg 1964, 56. Ebenso Philipp Harnoncourt, *Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets*. Freiburg-Basel-Wien 1974, 391 f. Aus Häußling, *Missale* (s. Anm. 15) Nr. 1295, wird der Grund für eine (möglicherweise gegebene) Verwechslung deutlich.

Als Termin der Konferenz in Köln hatte der em. Freiburger Fundamentaltheologe Adolf Kolping in seiner Könn-Biographie den 13. Juli 1929 genannt.⁷² Das Jahr stimmt, aber das Datum ist falsch. Kolping will wissen, diese Konferenz bei Pfarrer Könn habe »auf Anregung von Pius Parsch« stattgefunden, »um einen Einheitstext für die feststehenden Teile der Meßfeier herzustellen«, der »von allen Diözesen und den maßgeblichen Meßbuch-Ausgaben« übernommen werden sollte.⁷³ Was Parsch betrifft, so kann dieser auf seiner oben erwähnten »Deutschlandreise«, bei der er auch in Köln-St. Aposteln Station gemacht hat, die besagte Anregung durchaus ausgesprochen haben. Seine »Anregung« wird aber nicht viel mehr als ein letzter Anstoß zur Durchführung eines schon bestehenden Planes gewesen sein, wie die von Häußling herangezogene Korrespondenz zwischen Könn und Bomm zu bestätigen scheint.⁷⁴ Doch auch bei Häußling, ich deutete das oben schon an, wird die tatsächliche Rolle, die Parsch hinsichtlich der einheitlichen Übersetzung des Ordo Missae gespielt hat, nicht klar. Im Gegensatz zu Häußling nennt Kolping den Chorherrn aus Klosterneuburg unter den Teilnehmern der Konferenz bei Könn, was aber wohl kaum zutreffen dürfte.⁷⁵ Wohl aber können der Geistliche Studienrat Hubert von Lassaulx (1887–1955) und Dechant Zitzen von Kaiserswerth bei Düsseldorf, dem Geburtsort des berühmten Friedrich von Spee SJ (1591–1635), am 13./14. Juni 1929 an der Konferenz im Pfarrhaus von St. Aposteln teilgenommen haben.⁷⁶ Den bei Kolping als »Germanisten« erwähnten Heinrich Saedler identifiziert Häußling als Priester der Kölner Erzdiözese, Dr. phil., Pfarrer von Kalkum (heute: Düsseldorf 31), wie Zitzen und wohl auch von Lassaulx Mitarbeiter am Kölner Diözesan-Gebet- und Gesangbuch.⁷⁷ Daß Kolping den engagierten Jugendpräses Ludwig Wolker nicht erwähnt, dürfte auf einem Irrtum in den benutzten Quellen beruhen.⁷⁸ Falsch ist Kolpings Ansicht, wenn er in der »Zusammenarbeit damals maßgeblicher Männer der volksliturgischen Bewegung« bei der Konferenz des Jahres 1929 im Pfarrhause Könn die »Anfänge der nachmaligen Liturgischen Kommission der Fuldauer

⁷² Kolping (s. Anm. 3) 71.

⁷³ Ebd. – S. dazu den Hinweis in Anm. 71 (am Schluß). Die Textfassung von 1928 ist nicht identisch mit der vom 13./14. Juni 1929. S. Anm. 74.

⁷⁴ Häußling, Einheit (s. Anm. 21) 125, Anm. 6, und 126, Anm. 16. Dieser Schriftwechsel bezieht sich auf die Textfassung der Kölner Gebetbuchkommission (DGB), die 1928 (bei Bachem) gedruckt worden ist und 28 Seiten umfaßt. Vgl. Häußling, Missale (s. Anm. 15) Nr. 1295.

⁷⁵ Kolping, (s. Anm. 3) 71.

⁷⁶ Beide werden (ebd.) von Kolping genannt.

⁷⁷ Häußling, Einheit (s. Anm. 21) 127, Anm. 23. In Bomms Niederschrift steht der Vermerk »und andere«. Deren Namen sind darin nicht festgehalten worden. Vgl. ebd. 127.

⁷⁸ Wie Kolping (s. Anm. 3) 9 vermerkt, geht das von ihm gezeichnete Lebensbild Josef Könn »auf dokumentarische Unterlagen und persönliche Kenntnis« zurück. Erwähnt wird (ebd.) ein Manuskript über Könn's Leben und Wirken von Maria Wolff (langjährige Pfarrsekretärin Könn's), in das »Pfarraufzeichnungen« eingegangen seien. Noch ungenauer als in der Biographie von 1970 (s. Anm. 3) ist die Darstellung in: Adolf Kolping, Katholische Theologie gestern und heute. Thematik und Entfaltung deutscher katholischer Theologie vom I. Vaticanum bis zur Gegenwart. Bremen 1964, 80.

Bischofskonferenz« erblicken will.⁷⁹ Deren »Vorgeschichte« ist inzwischen weitgehend geklärt.⁸⁰

Einigung im rechten Augenblick

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Diese fast schon zu einem geflügelten Wort gewordene Einsicht hat sich auch im Falle der einheitlichen Übertragung des *Ordo Missae* ins Deutsche bestätigt. Der 1929 im rechten Augenblick unter der Ägide von Pfarrer Dr. Josef Könn unternommene Versuch gelang auf der ganzen Linie, während eine spätere Bemühung derselben Art, obgleich viel gründlicher vorbereitet und angesetzt, zum Scheitern verurteilt war, offenbar vor allem auch deshalb, weil sie viel zu spät erfolgte.

Der Durchbruch der Übersetzung von 1929 gelang so fraglos und eindeutig, daß dies lange kein Thema mehr gewesen ist, weder 1936 noch 1940 und 1942. Noch viel mehr; die bereits eingeführte einheitliche *Ordo-Missae*-Übersetzung bildete eine entscheidende Voraussetzung, als die Bischöfe im April 1936 ihre »Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge« und deren zeitbedingten »Neubau« vorlegten, bei welchem sie die »Gemeinschaftsmesse« der Jugend ganz offiziell zum Angelpunkt machten.⁸¹ Das Vorhandensein dieser Übersetzung von 1929 hat als wertvolles Fundament dienen können, als das »Liturgische Referat« im August 1942 bei der Bischofskonferenz in Fulda die »Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes«⁸² fix und fertig auf den Tisch legte. Diese »Richtlinien« sind den Mitgliedern der Fuldauer Bischofskonferenz, zu der seit 1933 die bayerischen Bischöfe, seit 1938 auch die Bischöfe Österreichs gehörten, buchstäblich »vorgelegt« worden. Die Bischöfe haben keineswegs über einen Entwurf beraten und dann einen definitiven, alle bindenden Beschluß gefaßt. Nein, so wie heute ist das damals nicht vonstatten gegangen. Das hat mit den inzwischen entstandenen Rechtsgrundlagen der Bischofskonferenz zu tun, die damals noch so etwas wie ein freier Zusammenschluß zur Beratung gemeinsamer Fragen gewesen ist. Nicht alle Bischöfe haben 1942 Wert auf solche »Richtlinien« gelegt. Diese traten denn auch nur dort in

⁷⁹ Kolping (s. Anm. 3) 71.

⁸⁰ Vgl. Theodor Maas-Ewerd, Unter »Schutz und Führung« der Bischöfe. Zur Entstehung der Liturgischen Kommission im Jahre 1940 und zu ihrem Wirken bis 1947, in: *Liturgisches Jahrbuch* 40 (1990) 129–163; ders., Gegründet vor 50 Jahren in der Abtei Schweiklberg. Die Liturgische Kommission der deutschen Bischöfe, in: *Klerusblatt* 70 (1990) Nr. 11, 241–245.

⁸¹ Die »Richtlinien« für die Jugendseelsorge findet man abgedruckt in: *Jugendpräses* 40 (1936) 3–6. Näheres dazu: Theodor Maas-Ewerd, *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahren 1939 bis 1944.* Regensburg 1981, 67–77; Augustinus Reineke, *Jugend zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Erinnerungen und Erlebnisse. Ereignisse und Dokumente.* Paderborn 1987, bes. 79–89; Theodor Maas-Ewerd, »Nun sind Gesichter unsere Fahnen...« Die »Gemeinschaftsmesse« in der Jugendseelsorge unter dem NS-Regime, in: Raphael Schneider/Ludwig Brandl (Hg.), *Kirche in der Gesellschaft. Dimensionen der Seelsorge* (Adalbero – FS). Passau 1992, 107–120.

⁸² S. oben Anm. 19.

Kraft, wo der zuständige Diözesanbischof sie in seinem Amtsblatt veröffentlichte und sie für sein Bistum als verbindlich erklärte.⁸³

Mit dem »Liturgischen Referat« – das ist eine etwas umständliche Bezeichnung, die heute nicht mehr verwendet wird – sind eigentlich nur die beiden Bischöfe von Passau und Mainz, Simon Konrad Landersdorfer OSB (1880–1971) und Albert Stohr (1890–1961), gemeint gewesen, die 1940 innerhalb der Fuldauer Bischofskonferenz zu Referenten für liturgische Fragen bestellt worden waren. Ihnen stand seit dem 24. Oktober 1940 die in der Abtei Schweiklberg, Vilshofen bei Passau, gegründete Liturgische Kommission zur Seite, in der die »Richtlinien« von 1942 erarbeitet worden sind.⁸⁴ In ihrer konstituierenden Sitzung hat die Liturgische Kommission, der von vornherein hervorragende Fachleute wie Guardini und Jungmann, Heinrich von Meurers und Josef Gülden, Ludwig Wolker und Theodor Bogler OSB angehört haben, eine Liste der dringlichsten Aufgaben aufgestellt.⁸⁵ Mit keinem Wort ist darin von der längst eingeführten Ordo-Missae-Übersetzung die Rede. Häußling hat die Ansicht vertreten, die Liturgische Kommission der Fuldauer Bischofskonferenz habe den Könnschen Text »als künftig kirchenamtliche Fassung« übernommen.⁸⁶ Er beruft sich bei dieser Darstellung auf die vom Liturgischen Institut Trier herausgegebene, 1950 erschienene und 126 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel: »Die einheitlichen Gebete der deutschen Bistümer und die Einheitslieder«.⁸⁷ Diese Broschüre enthielt das 1949 zusammengestellte, reiflich durchberatene »Material des Einheitsgebetbuches«, das sehr bald mehr in den Strudel der Meinungen geraten als auf Verständnis gestoßen ist. Gewiß, in dieser »Material«-Zusammenstellung findet man auch den Könnschen Text der Ordo- und Canon Missae-Übersetzung von 1929, der als »realisiertes und rezipiertes Einheitsgut« bestehen blieb. Doch mit der angeblichen Übernahme und nachträglichen Einstufung dieser Übersetzung als »kirchenamtliche Fassung« durch die Liturgische Kommission kann es, ganz abgesehen von deren Eigenart und fehlender rechtlicher Befugnis, nicht allzu weit her gewesen sein, wenn dieselbe Kommission, was ja unumstößlich als Faktum dasteht, bereits 1952, also just zwei Jahre nach der Präsentation jenes »Materials«, eine neue deutsche Übersetzung des Canon Missae vorgelegt hat. Unter Leitung Josef Andreas Jungmanns erarbeitet, ist diese Übersetzung im Jahre 1952 ganz ausdrücklich als »Vorschlag der Liturgischen Kommission« veröffentlicht worden.⁸⁸

⁸³ Vgl. Theodor Maas-Ewerd, *Krise* (s. Anm. 81) 249–252; s. ebd. 722 das Stichwort »Richtlinien f. d. Gemeinschaftsmesse«. S. oben Anm. 19.

⁸⁴ Federführend sind dabei vor allem die Leipziger Oratorianer gewesen. Namentlich zu nennen ist besonders Dr. Josef Gülden. Zur Person s. Theodor Maas-Ewerd, *Nachruf auf Dr. Josef Gülden (1907–1993)*. Träger des Ehrenrings des Deutschen Liturgischen Instituts, in: *Klerusblatt* 73 (1993) Nr. 3, 63 f.

⁸⁵ Vgl. Theodor Maas-Ewerd, *Krise* (s. Anm. 81) 183–190, bes. 185; ders., *Unter »Schutz und Führung«* (s. Anm. 80) 157 f.

⁸⁶ Häußling, *Einheit* (s. Anm. 21) 128, Anm. 32.

⁸⁷ Dazu s. Theodor Schnitzler, *Niederlagen* (s. Anm. 69) 198 f.; Philipp Harmoncourt, *Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie* (s. Anm. 71) 393 f.

⁸⁸ *Neue deutsche Übersetzung des Kanons. Ein Vorschlag der Liturgischen Kommission*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 2 (1952) 135–139.

Zum Schicksal des Versuchs von 1952

Der Veröffentlichung dieses »Vorschlags« hat man im »Liturgischen Jahrbuch« eine aufschlußreiche »Vorbemerkung« vorangestellt.⁸⁹ Diese kann nicht aus der Feder Jungmanns stammen; eigentlich müßte sie im Einvernehmen zwischen dem Schriftleiter (Joseph Pascher) und dem Liturgischen Institut (Eigentümer/Herausgeber) eingebracht worden sein, möglicherweise stammt sie aber direkt aus Trier (Heinrich von Meurers/Johannes Wagner).⁹⁰

Jedenfalls beginnt diese »Vorbemerkung« mit einer Laudatio auf den »Glücksfall« von 1929, auf das »Ergebnis« der Bemühungen Josef Könns und dessen Auswirkungen in den Bistümern, Pfarreien und Gemeinden, kurzum in der pastoralen Praxis:

»Der gewaltige Durchbruch der liturgischen Erneuerung in den dreißiger und vierziger Jahren wäre kaum möglich gewesen ohne die bekannte freie Einigung von Männern, Verlagen und Organisationen, durch welche im Jahre 1929 ursprünglich auf privater Grundlage eine einheitliche deutsche Übersetzung des Ordo Missae zustande kam. Der ›Segen‹, den dieser ›Einheitstext‹ der Kirche in den deutsch sprechenden Bistümern gebracht hat, ist kaum zu ermessen.«⁹¹

Offenbar aber hatte sich um 1950, eher ein wenig früher als später, jedenfalls nach dem Erscheinen der Erstauflage von »Missarum Sollemnia« (1948) eine neue Situation ergeben. Sie schlägt sich in der Feststellung der »Vorbemerkung« nieder, die Liturgiewissenschaft habe seither Fortschritte gemacht, und der Sinn mancher Termini werde nun besser erkannt, als dies 1929 möglich gewesen sei. Infolgedessen habe sich »weithin der Wunsch namentlich nach einer Revision der Übersetzung des Canon Missae« erhoben. »Offenbare, viel kritisierte Mängel der Kanonübersetzung, die so schmerzlich empfunden werden, daß ... die Herausgeber der deutschen Meßbücher seit geraumer Zeit von sich aus und jeder in seiner Weise ein paar Veränderungen am ursprünglich vereinbarten Text vorgenommen haben, drängen in der Tat nach der Festlegung eines neuen Textus receptus.«⁹²

Um es gleich zu sagen: Von einem Textus receptus kann in Wirklichkeit nicht die Rede sein. Eher von einem Textus recipendus und den hoffnungsvollen Wünschen, die ihn begleitet haben mögen. Denn der »Vorschlag der Liturgischen Kommission« ist nie rezipiert worden. Bis 1967 hat man vielmehr die Übersetzung von 1929 trotz der Schwächen, die ihr anhaften, weiterverwendet. Konnte sich die Liturgische Kommission nach Auskunft der »Vorbemerkung« in den Jahren 1950–1952 um so leichter entschließen, ihren Vorschlag für eine neue Übersetzung des Meßkanons zu

⁸⁹ Ebd. 135.

⁹⁰ Es fällt jedoch auf, daß Wagner auf dem Liturgischen Kongreß in Frankfurt/Main (20.–22. Juni 1950) erwähnt, die bisherige Kanon-Übersetzung (ohne Zweifel der Text vom 13./14. Juni 1929) sei »so voller Mängel«. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß »philologische und theologische Vorarbeiten« begonnen hätten. Johannes Wagner, Über Stand und Aufgaben der liturgischen Erneuerung in Deutschland, in: Johannes Wagner/Damasus Zähringer (Hg.), Eucharistiefeyer am Sonntag. Reden und Verhandlungen des Ersten Deutschen Liturgischen Kongresses. Trier 1951. ³1953, 103.

⁹¹ Neue deutsche Übersetzung (s. Anm. 88) 135 (Vorbemerkung).

⁹² Ebd.

erarbeiten und schließlich vorzulegen, »als es sich im Canon Missae um einen Text handelt, der nie laut gebetet wird und darum von den zuständigen Stellen zu jeder Zeit ausgetauscht werden kann, ohne daß das gemeinsame Beten der Gemeinden eine Störung erleidet«⁹³, so war durch die *Instructio altera*, die Instruktion »Tres abhinc annos« vom 4. Mai 1967, insofern eine völlig neue Situation gegeben, als mit ihr die Muttersprache auch für den Kanon und dessen vernehmbaren Vollzug gestattet worden ist.⁹⁴ Das Vorhaben von 1950–1952 bzw. der 1952 veröffentlichte Vorschlag einer neuen Übersetzung des Canon Missae konnte 1967 und dann bei einer erneuten Revision des Textes für das am 23. September 1974 approbierte Meßbuch teils berücksichtigt, teils unter anderen Voraussetzungen verwirklicht werden. So gesehen ist die Arbeit von 1950/52 »nicht vergebens« gewesen, die – wie Bruno Kleinheyer mit Recht erklärt hat – ein »besseres Schicksal« verdient gehabt hätte.⁹⁵

Von P. Bonifatius Fischer OSB aus der Erzabtei Beuron ist der Übersetzungsvorschlag der Liturgischen Kommission im Jahre 1953 heftig kritisiert worden. Dies geschah in seinem Beitrag »Deutsche Liturgie und liturgisches Deutsch«⁹⁶, und diese Kritik aus Beuron erfolgte mit »kategorischer Schärfe«, wie Jungmann in seiner sehr ausgewogenen und sachlichen Replik formuliert.⁹⁷ Bonifatius Fischer hatte zusammenfassend geurteilt, der neue Übersetzungsvorschlag der Liturgischen Kommission stelle »nicht eine solche gründliche neue Durcharbeitung des lateinischen Textes« dar, »daß es gerechtfertigt erscheinen könnte, ihn an die Stelle des bisherigen Einheitstextes zu setzen«⁹⁸. So fragwürdig dieses Urteil damals auch teils gewesen sein mag und heute noch ist, tatsächlich ist genau das eingetreten, was Fischer als die bessere Lösung vorgeschlagen hatte: Der Könnsche Text des Ordo und Canon Missae, der sich »eingebürgert« hatte und mit dem man vertraut geworden war, ist bis nach dem Zweiten Vatikanum weiter benützt worden. »Es brauchte«, so sagt Häußling mit aller Berechtigung, »die Generalreform eines Konzils, die Textfassung abzulösen, die Josef Könn erreicht hatte«.⁹⁹

Die gute und berechtigte nachkonziliare Entscheidung für die Landessprachen

Inzwischen muß man schon fast 50 Jahre alt geworden sein, um noch bewußt erlebt zu haben, wie hierzulande die deutsche Übersetzung des Ordo Missae von 1929 mit Hilfe des »Kirchengebets« der Jugend oder eines diözesanen Gebetbuches in der

⁹³ Ebd.

⁹⁴ S. oben Anm. 6 und 8.

⁹⁵ Bruno Kleinheyer, Zur Übersetzung des Canon Romanus unter der Leitung J. A. Jungmanns, in: Balthasar Fischer/Hans Bernhard Meyer (Hg.), J. A. Jungmann. Ein Leben für Liturgie und Kerygma. Innsbruck-Wien-München 1975, 98–101, hier 100.

⁹⁶ Erbe und Auftrag (Benediktinische Monatschrift) 29 (1953) 470–480.

⁹⁷ Josef Andreas Jungmann SJ, Zur neuen Übersetzung des Canon Missae, in: Liturgisches Jahrbuch 4 (1954) 35–43, bes. 35.

⁹⁸ Bonifatius Fischer OSB, Deutsche Liturgie (s. Anm. 96) 478.

⁹⁹ Häußling, Einheit (s. Anm. 21) 128.

Feier der »Gemeinschaftsmesse« wirksam geworden ist, was darin etwa die lateinisch und deutsch ausgerichtete »Verteilung der Rollen« trotz »Hochamtsregel« für Konsequenzen gehabt hat, welche Texte dem Vorbeter auch in der Phase einer fortgeschrittenen Ordnung der »Gemeinschaftsmesse« noch übertragen werden mußten und was dies alles für das Verständnis der Meßliturgie, deren Struktur und deren Vollzug im Leben der Pfarrgemeinden bedeutet hat. Gewiß boten die »Gemeinschaftsmesse«, die »Betsingmesse« oder das sogenannte »Deutsche Hochamt« wertvolle Möglichkeiten bewußter Mitfeier der heiligen Messe, die vorübergehend zwar sehr bedeutsam und auch hilfreich gewesen sind, aber eben doch – als Notlösungen – nicht voll dem Wesen der Liturgie und ihrer Feier in Gemeinschaft gerecht werden konnten. Warum hat man in den Jahren zwischen der Ankündigung des Konzils und seinem Beginn (1959–1962) unüberhörbar nach der Verwendung der Landes- oder Muttersprachen in der Liturgie gerufen? Nachdenklich macht indessen ein Satz wie der folgende, niedergeschrieben im Jahre 1961: »Der Kairos für die Volkssprache in der Liturgie ist längst vorbei«. ¹⁰⁰ Das jüngst erschienene Dossier »Ein Babel auf Geheiß« von Andrea Tornielli ¹⁰¹ hingegen, der ebenso seltsam wie fragwürdig agiert, kann mit seinem Treiben im deutschen Sprachgebiet der Kirche sicher nicht dienen. Es verdient wohl ein Bedauern, aber keine weitere Stellungnahme.

Vermutlich wird die Geschichte bei größerem Abstand, der ein ausgewogeneres Urteil ermöglicht, die veränderte Situation, die hinsichtlich der Muttersprache nach dem jüngsten Konzil eingetreten ist, einmal als sachgerecht und notwendig bestätigen – trotz aller gegenteiligen Beurteilungen, die gegenwärtig bisweilen noch zu Verurteilungen verkommen. Möglich ist aber auch, daß man eines Tages erkennt, daß die grundsätzliche Entscheidung für die Landessprachen in der Liturgie mit allen berechtigten Konsequenzen, die nach dem Konzil aus ihr gezogen worden sind, sehr spät und leider in einer schwierigen Phase erfolgt ist, vielleicht zu spät. ¹⁰²

Mit einem solchen Entscheid allein sind mit Sicherheit noch längst nicht alle Fragen geklärt, die sich aus ihm ergeben. Man braucht nur den geglückten Versuch der *Ordo-Missae*- und Kanonübersetzung von 1929 mit dem mißglückten Versuch einer »neuen deutschen Übersetzung des Kanons« von 1952 zu vergleichen, um zu ahnen, von wie vielen, kaum ganz kalkulierbaren Faktoren ein solch mühsames Unterfangen, erst recht sein Gelingen, abhängt. Die Schwierigkeiten steigern sich noch ganz erheblich, wenn es nicht nur um Verstehenshilfen für des Lateins nicht kundige Christen geht, sondern um ein liturgisches Deutsch, das im Vollzug der heiligen

¹⁰⁰ So Erik Kuehnelt-Leddihn (geb. 1909) in: Was erwarten Sie vom Konzil? Eine Rundfrage unter Katholiken Deutschlands, der Schweiz und Österreichs: Wort und Wahrheit 16 (1961) 625. – Pius Parsch, Volkssprache und Kultsprache, in: Bibel und Liturgie 15 (1940/41) Nr. 1, 7, hatte bereits im Herbst 1940 erklärt: »Der Grundsatz der aktiven Teilnahme fordert gebieterisch die Volkssprache in der Liturgie, wenigstens dort, wo das Volk angeredet wird und mittun soll.«

¹⁰¹ 30 Tage in Kirche und Welt 2 (1992) Nr. 6, 39–49. Diese monatlich erscheinende Zeitschrift, deren deutsche Ausgabe in Aachen erscheint (Mediakultur Verlags- und Consulting GmbH), ist ein Organ der in Italien rührigen Bewegung »Communione e Liberazione«.

¹⁰² Vgl. Häußling, Missale (s. Anm. 15) VII (Vorwort). S. auch den wertvollen Beitrag von Winfried Haunerland, Lingua vernacula. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vatikanum, in: Liturgisches Jahrbuch 42 (1992) 219–238.

Liturgie als das verbindliche liturgische Wort selbst hörbar wird, wenngleich der lateinische Text immer noch als Maßstab und Korrektiv der *nolens volens* und naturgemäß stets interpretierenden Übersetzung da ist und da sein muß. Das mühsame Geschäft der Übersetzung, in welchem wir bei allem guten Willen noch ganz am Anfang stehen dürften, sollte niemand als »Zersetzung« in Mißkredit bringen, es sei denn, daß er wirklich nicht um das Ringen und Suchen weiß, das in einer Übergangsphase vonnöten ist.

Das rechte liturgische Wort wird nie einfach per Knopfdruck abrufbar sein. Jene Sprache, die einerseits dem Mysterium, das wir feiernd vollziehen, gerecht wird, andererseits die Mitte zwischen mißverständlicher Geheim- und banaler Umgangssprache sucht, muß wohl erst noch entdeckt und erfaßt werden, vielleicht aber auch erst einmal entstehen. Man mag sich damit trösten, daß selbst das ehrwürdige christliche Latein nicht von vornherein zur Verfügung gestanden ist. Beim Übergang vom Griechischen zum Lateinischen wird dem Christen der Alten Kirche das Lateinische in Bibel und Liturgie oft genug als ein seltsames Gebilde vorgekommen sein – in einer Welt, in der die Sprachkultur eine so große Rolle gespielt hat. Wenigstens 200 Jahre hat es damals gedauert, bis man die später – und noch heute – bewundernten Kompromisse gefunden hatte. Die Zukunft beginnt im Jetzt. Großartiges kann man nicht »machen«, aber es wird entstehen können.